

Preisblatt

Netzanschluss Strom – Niederspannung bis 100 kW Anschlussleistung¹

Preise gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

		netto	brutto ³
1	Neuanschlüsse inkl. Tiefbau²		
1.1	... nur auf öffentlichem Grundstück	1133,61 €	1349,00 €
1.2	... bis 15 m auf privatem Grundstück	1343,70 €	1599,00 €
1.3	... bis 30 m auf privatem Grundstück	1763,87 €	2099,00 €
1.4	... größer 30 m auf privatem Grundstück	Auf Anfrage	Auf Anfrage
2	Neuanschlüsse excl. Tiefbau^{2,5}		
2.1	... bis 15 m auf privatem Grundstück	1133,61 €	1349,00 €
2.2	... bis 30 m auf privatem Grundstück	1301,68 €	1549,00 €
2.3	... größer 30 m auf privatem Grundstück	Auf Anfrage	Auf Anfrage
3	Kurzzeitanschlüsse inkl. Tiefbau²		
3.1	Vorabanschluss (Baustrom) ⁴ zur zeitlich begrenzten Versorgung einer Baustelle (maximal 2 Meter auf Kundengrundstück)	1217,65 €	1449,00 €
4	Anschlussänderungen	Auf Anfrage	Auf Anfrage
5	Baukostenzuschüsse (BKZ)		
5.1	... bis 30 kW Anschlussleistung	pro kW	frei
5.2	... größer 30 kW Anschlussleistung	pro kW	38,63 €
5.3	... größer 100 kW Anschlussleistung		Auf Anfrage
6	Demontage		
6.1	Netzanschlussdemontage inkl. Tiefbau	frei	frei
7	Vergebliche Wege⁶	85,00 €	101,15 €

Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

- ¹ Gilt nur für den ersten Netzanschluss pro Grundstück
- ² Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichen Grund (Straßen, Wege, Plätze u. ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den aufgeführten Fällen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Kundenseitig ist eine Hauseinführung fachgerecht einzusetzen.
- ³ einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %
- ⁴ Mittels kundenseitig zu stellende Anschlusssäule
- ⁵ Umfasst die komplette Grabenerstellung auf privatem Grundstück nach Vorgaben der SWTE Netz GmbH & Co. KG in Eigenleistung.
- ⁶ Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z.B. Installationsunternehmen) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebsetzung bzw. Anlagenüberprüfung durch den Netzbetreiber oder dessen Vertreter nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dieser Mehraufwand pauschal berechnet.